

Ärztliche Bescheinigung für die Aufnahme in Kindertageseinrichtungen und zur Aktualisierung bei Wechsel einer Kindertageseinrichtung

Name, Vorname des Kindes

Kreis (des Wohnsitzes)

Geburtsdatum . .
T T M M J J

Ausstellungsdatum . .
T T M M J J

Relevante Krankheiten einschließlich vorangegangener Infektionskrankheiten (z. B. Asthma, Allergien, Diabetes mellitus, Anfallsleiden, Hepatitis B):

**Folgende Impfungen sind gemäß der aktuellen STIKO-Empfehlung
altersgerecht durchgeführt worden (bitte ankreuzen):**

	vollständig	unvollständig	nicht geimpft	Immunität nach Erkrankung vorhanden
6-fach-Kombi (DTaP-IPV-Hib-HepB)	☐	☐	☐	
5-fach-Kombi (DTaP-IPV-Hib)	☐	☐	☐	
Hepatitis B	☐	☐	☐	
Meningokokken B (Indikationsimpfung)	☐	☐	☐	
Meningokokken C	☐	☐	☐	
Pneumokokken	☐	☐	☐	
Rotaviren	☐	☐	☐	
Masern, Mumps, Röteln (MMR)	1. Impfung <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/> 2. Impfung <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/>	☐ ☐	☐ ☐	Masern <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/> Mumps <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/> Röteln <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/>
Varizellen	☐	☐	☐	☐

Das Alter zur Verabreichung einer Masernimpfung ist noch nicht erreicht. ☐
Die Impfung muss nachgeholt und der Nachweis erbracht werden:

Beratung zu einem vollständigen altersgemäßen Impfschutz gemäß STIKO-Empfehlung ist erfolgt: ☐

Datum

Stempel/ Unterschrift

Ausstellungsgebühr nach Ziffer 70 GOÄ (kurze Bescheinigung bis 2,3-fach € 5,36)

Formular-Bezug: über die Gesundheitsämter

Rechtsgrundlagen

§ 18 Abs. 6 Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG):
“Der Einrichtungsträger erhebt vor Aufnahme des Kindes von den Eltern die nach § 3 Absatz 4 Satz 1 über die Kita-Datenbank zu übermittelnden Daten. Er lässt sich eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, die Auskunft über für den Besuch der Kindertageseinrichtung relevante gesundheitliche Einschränkungen gibt, sowie einen schriftlichen Nachweis über den Impfschutz des Kindes und eine zeitnahe vor der Aufnahme erfolgte ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz.”

§ 20 Absatz 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

§ 34 Absatz 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Datenschutzrechtlicher Hinweis zum Verfahren:

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die für die Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datenspeicherung zuständigen Stellen.